

Stewa 2018 in Reinwarzhofen

Lagerordnung

In der Absicht, das Lager für alle Teilnehmer zu einem Höhepunkt im Pfadfinderleben zu machen, wurde diese Lagerordnung verfasst. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Sinne des Pfadfinder-Versprechens zu handeln. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind mitverantwortlich für die Einhaltung der Lagerordnung.

1. Drogen jeglicher Art (Alkohol, Tabak etc.) sind mit dem Pfadfinderleben nicht vereinbar und haben deshalb auf dem Lager nichts zu suchen.
2. Die Natur ist ein schützenswertes Gut. Deshalb ist jegliche Schädigung und Umweltverschmutzung zu vermeiden.
3. Müll kann täglich an der Sammelstelle von zu den vorgegebenen Zeiten abgegeben werden. Auf die geforderte Mülltrennung ist zu achten.
4. Fahrzeuge dürfen nur in den ausgewiesenen Parkflächen geparkt werden. Die Wiesen dürfen zum Be- und Entladen nicht befahren werden.
5. Lagerfeuer sind nur in Feuerschalen gestattet, sofern keine Waldbrandgefahr herrscht. Es ist darauf zu achten, dass das brennende bzw. glimmende Feuer bewacht ist.
6. Die sanitären Anlagen sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Sie werden zwei bis dreimal am Tag durch die eingeteilten Gruppen gereinigt.
7. Die Veranstaltungen sind Teil des Lagers, die Teilnahme ist verbindlich.
8. Die Nachtruhe besteht von 22:30 Uhr bis 7:00 Uhr.
9. Holz darf von Kindern nur unter Aufsicht gehackt werden. Schuhe sind unbedingt zu tragen.
10. Aufgrund von Gefahr und Lärmbelästigung ist auf den Einsatz von Motorsägen zu verzichten.
11. Gruppenleiter haben zu aller Zeit während des SteWa-Abschlusslagers die Verantwortung für die Pfadfinder und Kinder ihrer Ortsgruppe und können diese nicht an die Gesamtlagerleitung übertragen.
12. Alle Teilnehmer müssen angemeldet sein – auch Tagesgäste (Brandschutzverordnung). Unangemeldete Personen sind im Lagerbüro zu registrieren.
13. Die Lagerleitung ist berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn durch sie der Ablauf des Lagers gefährdet wird oder ausgesprochene Verbote nicht beachtet werden und dadurch Personen- oder Sachschäden entstehen können oder schon entstanden sind.

Gesamtleitung:

| | |
|------------------|----------------------|
| Martin Böhnhardt | Mobil: 0176 64633224 |
| Matthias Fenner | Mobil: 0177 3366376 |
| Mathias Prüfer | Mobil: 0176 44668481 |